

Staatsanwaltschaft Hanau

Hinweise für das Schülerpraktikum

Die Staatsanwaltschaft Hanau bietet Schülern/Schülerinnen, die ihren Wohnsitz im Main-Kinzig-Kreis haben oder deren Schule im Main-Kinzig-Kreis liegt, die Möglichkeit eines Schülerpraktikums.

Sofern es die Kapazitäten zulassen, werden auch Schüler/Schülerinnen, deren Wohnsitz oder Schule außerhalb des Kreisgebiets liegt, angenommen. Das Praktikum dauert zwei Wochen und wird stets nur als Gruppenpraktikum angeboten. Längere Praktikawünsche können nicht berücksichtigt werden.

Es werden neben Einzelbewerbungen auch Gruppenbewerbungen von bis zu fünf Schülern/Schülerinnen angenommen. Die Schülerpraktika finden in der Regel zweimal jährlich statt.

Im Jahr **2022** konnte bislang aufgrund der pandemischen Lage kein Praktikum stattfinden. Weitere Termine stehen noch nicht fest. Sie werden, je nach pandemischer Situation, kurzfristiger als üblich festgelegt. Bewerbungen können insoweit noch eingereicht werden.

Die Interessenten sollten zum Zeitpunkt des Praktikums das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Eine schriftliche Bewerbung unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes sowie einer Kopie des letzten Zeugnisses ist gewünscht. Die Bewerbung ist auf dem Postweg an die Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft Hanau, Katharina-Belgica-Str. 2, 63450 Hanau, zu richten. Es stehen nur wenige Praktikumsplätze zur Verfügung. Es empfiehlt sich daher dringend, die Bewerbung, wenn möglich, bereits ca. 6 Monate vor dem gewünschten Termin vorzulegen.

Es werden nur Praktika für Schüler/Schülerinnen angeboten. Bewerbungen für studentische Praktika können nicht berücksichtigt werden.

Roser
Staatsanwältin
-Praktikumsleiterin-